

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 18:05

Zitat von MrsPace

Ich weiß nicht, wie es bei Frau Citas an der Schule geregelt ist, aber wir müssen theoretisch während der gesamten Unterrichtszeit zur Verfügung stehen. Nicht nur, wenn wir tatsächlich Unterricht haben. Natürlich kann man nach dem Unterricht gehen, wenn an diesem Tag nichts ist, aber falls was Dienstliches reinkommen sollte, auch kurzfristig, ist das wahrzunehmen.

Unterrichtszeit ist bei uns von 7.45 Uhr bis 17.05 Uhr. D.h. Arzttermine erst nach 17.05 Uhr.

Das halte ich rechtlich aber für so nicht haltbar. Das heißt, dass ich als Teilzeitkraft regelmäßig unbezahlten Bereitschaftsdienst mache! Das ist nicht erlaubt, das sind ja über 9 Stunden am Tag. Wo ist denn dann meine Ermäßigung der Arbeitszeit gegenüber Vollzeit???

Abgesehen davon, dass viele Ärzte gar nicht Termine nach 17 Uhr vergeben.

Ich bin froh, dass das an meiner Schule anders ist. Wenn ich erst zur 5. Stunde habe, darf ich selbstverständlich um 9 zum Arzt. Und wenn ich nach der 7. Schluss habe, darf ich selbstverständlich nach Hause eilen, um meinen Kindern die Haustür zu öffnen. Immer. Außer bei den Terminen, die Beginn des Schuljahres im Kalender vermerkt sind, und auf die ich mich rechtzeitig einrichten kann. Ausnahmen gibt es manchmal, aber auch die müssen 1 Woche vorher angekündigt werden.